

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 52032 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000968-C0-104
 Anlage-Nr. : 20a
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : SL6.0805



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | SL6.0805 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | Speedline |
| Montageposition: | Vorderachse **) |
| Radausführung: | SL6.0805.073 |
| Radausführungskennz.: | SL6.0805.073 |
| Radgröße: | 8Jx20H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 27 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,50 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: *) | 768 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2223 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **SL6.0805, SL6.0805.073 ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **SL6.0905** (ABE-Nr. **52034*2**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **SL6.0905, SL6.0905.073** (ABE-Nr. **52034*2**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm | ZPS5X3266 | 130 Nm |
| BF2 | 1+2 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm | ZPS5X3266 | 150 Nm |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|--|---------------------------------------|----------------------|-----------------------|
| 204 | | e1*2001/116*0431*.. | | |
| 204 AMG | | e1*2001/116*0464*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8Jx20H2, ET27 | 9Jx20H2, ET40 | |
| 270 bis 287 | Mercedes C-Klasse, C43 AMG (Coupe C205, Cabrio A205) | 225/35R20 M+S K01) | 225/35R20 M+S | A01) bis A10) BF1) |
| Die Verwendung des Rades SL6.0805, SL6.0805.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.0905, SL6.0905.073 (ABE-Nr. 52034*2) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------------|------------------------------------|
| 204 | | e1*2001/116*0431*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8Jx20H2, ET27 | 9Jx20H2, ET40 | |
| 85 bis 245 | Mercedes C-Klasse (Limousine, W205) | 225/35R20 K01) | 225/35R20 | A01) bis A10) A11) BF1) E103) GH1) |
| | | 225/35R20 M+S K01) | 225/35R20 M+S | A01) bis A10) A11) BF1) E103) GH1) |
| | | 245/30R20 K01) | 245/30R20 | A01) bis A10) A11) BF1) E103) |
| Die Verwendung des Rades SL6.0805, SL6.0805.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.0905, SL6.0905.073 (ABE-Nr. 52034*2) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|--|---------------------------------------|----------------------|-----------------------|
| 204 | | e1*2001/116*0431*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8Jx20H2, ET27 | 9Jx20H2, ET40 | |
| 270 bis 287 | Mercedes C-Klasse, C43 AMG (Limousine, W205) | 225/35R20 M+S K01) | 225/35R20 M+S | A01) bis A10) BF1) |
| Die Verwendung des Rades SL6.0805, SL6.0805.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.0905, SL6.0905.073 (ABE-Nr. 52034*2) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

Nr. : RA-000968-C0-104
 Anlage-Nr. : 20a
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : SL6.0805



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|---------------------------------|---------------------------------------|----------------------|---------------------------------------|
| 204K | | e1*2001/116*0457*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8Jx20H2, ET27 | 9Jx20H2, ET40 | |
| 85 bis 245 | Mercedes C-Klasse (Kombi, S205) | 225/35R20 K01) | 225/35R20 | A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCX) |
| | | 225/35R20 M+S K01) | 225/35R20 M+S | A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCX) |
| | | 245/30R20 K01) | 245/30R20 | A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT) |
| Die Verwendung des Rades SL6.0805, SL6.0805.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.0905, SL6.0905.073 (ABE-Nr. 52034*2) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|--|---------------------------------------|----------------------|--------------------------------------|
| 218 | | e1*2007/46*0485*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8Jx20H2, ET27 | 9Jx20H2, ET40 | |
| 150 | Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17) | 245/30R20 | 245/30R20 | A02) bis A10) BF1) EB1) EF1) T90) |
| Die Verwendung des Rades SL6.0805, SL6.0805.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.0905, SL6.0905.073 (ABE-Nr. 52034*2) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|--|---------------------------------------|----------------------|---------------------------------|
| R1EC | | e1*2007/46*1666*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8Jx20H2, ET27 | 9Jx20H2, ET40 | |
| 120 bis 220 | Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/..) | 225/35R20 | 225/35R20 | A02) bis A10) A11) BF2) T90) |
| | | 235/35R20 | 235/35R20 | A02) bis A10) A11) BF2) |
| | | 245/30R20 | 245/30R20 | A02) bis A10) A11) BF2) T90) |
| | | 245/35R20 | 245/35R20 | A02) bis A10) A11) BF2) |
| | | 245/35R20 | 275/30R20 | A02) bis A10) A11) BF2) |
| Die Verwendung des Rades SL6.0805, SL6.0805.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.0905, SL6.0905.073 (ABE-Nr. 52034*2) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

Nr. : RA-000968-C0-104
 Anlage-Nr. : 20a
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : SL6.0805



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|--|---------------------------------------|---------------|---------------------------------|
| R1EC | | e1*2007/46*1666*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8Jx20H2, ET27 | 9Jx20H2, ET40 | |
| 120 bis 270 | Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/..) | 245/30R20 | 245/30R20 | A02) bis A10) A11) BF2) T90) |
| | | 245/35R20 | 245/35R20 | A02) bis A10) A11) BF2) |
| | | 245/35R20 | 275/30R20 | A02) bis A10) A11) BF2) |
| Die Verwendung des Rades SL6.0805, SL6.0805.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.0905, SL6.0905.073 (ABE-Nr. 52034*2) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------|--|
| 212 | | e1*2001/116*0501*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8Jx20H2, ET27 | 9Jx20H2, ET40 | |
| 110 bis 270 | Mercedes E-Klasse (W213, Limousine) | 235/35R20 K01) | 235/35R20 | A01) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1) N245) |
| | | 245/35R20 K01) | 245/35R20 | A01) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1) |
| | | 225/35R20 K01) N235) T90) | 255/30R20 | A01) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1) V00) |
| | | 235/35R20 K01) N245) | 265/30R20 | A01) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1) V00) |
| | | 245/35R20 K01) | 275/30R20 | A01) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1) |
| Die Verwendung des Rades SL6.0805, SL6.0805.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.0905, SL6.0905.073 (ABE-Nr. 52034*2) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|---------------------------------|---------------------------------------|---------------|---------------------------------|
| R1ES | | e1*2007/46*1560*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8Jx20H2, ET27 | 9Jx20H2, ET40 | |
| 110 bis 270 | Mercedes E-Klasse (S213, Kombi) | 245/35R20 K01) | 245/35R20 | A01) bis A10) A11) BF2) ER1) |
| | | 245/35R20 K01) | 275/30R20 | A01) bis A10) A11) BF2) ER1) |
| Die Verwendung des Rades SL6.0805, SL6.0805.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.0905, SL6.0905.073 (ABE-Nr. 52034*2) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 52032 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000968-C0-104
 Anlage-Nr. : 20a
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : SL6.0805



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|-------------------------------|---------------------------------------|----------------------|-----------------------|
| R1ES | | e1*2007/46*1560*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8Jx20H2, ET27 | 9Jx20H2, ET40 | |
| 143 bis 250 | Mercedes E-Klasse All-Terrain | 245/35R20 K01) K134) | 245/35R20 | A01) bis A10) BF2) |
| Die Verwendung des Rades SL6.0805, SL6.0805.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.0905, SL6.0905.073 (ABE-Nr. 52034*2) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--|----------------------|---------------------------------------|----------------------|----------------------------|
| 204X | | e1*2001/116*0480*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8Jx20H2, ET27 | 9Jx20H2, ET40 | |
| 100 bis 225 | Mercedes GLK | 235/40R20 K01) | 235/40R20 | A01) bis A10) BF1) |
| | | 235/45R20 K01) | 235/45R20 | A01) bis A10) BF1) |
| | | 245/40R20 K01) | 245/40R20 | A01) bis A10) BF1) |
| | | 235/40R20 K01) | 265/35R20 | A01) bis A10) BF1) V00) |
| | | 235/40R20 K01) | 275/35R20 | A01) bis A10) BF1) V00) |
| | | 235/45R20 K01) | 255/40R20 | A01) bis A10) BF1) V00) |
| | | 235/45R20 K01) | 265/40R20 | A01) bis A10) BF1) V00) |
| | | 245/40R20 K01) | 275/35R20 | A01) bis A10) BF1) V00) |
| Die Verwendung des Rades SL6.0805, SL6.0805.073 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.0905, SL6.0905.073 (ABE-Nr. 52034*2) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. | | | | |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 52032 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000968-C0-104
Anlage-Nr. : 20a
Seite : 6 / 8
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : SL6.0805



-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm
Zubehörkit: ZPS5X3266
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm
Zubehörkit: ZPS5X3266
Anzugsmoment: 150 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 52032 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000968-C0-104
Anlage-Nr. : 20a
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : SL6.0805



-
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- EB1) **Zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 54430 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø322x32 mm
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. ATE 91 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø300x22 mm
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1590 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GH1) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 52032 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000968-C0-104
Anlage-Nr. : 20a
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : SL6.0805



-
- K134) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte umzulegen,
 - die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte eng an das Radhaus zu verkleben oder auszuschneiden.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 20a mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SL6.0805 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 20.04.2021